



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 27. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Mai 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Projekt KoPers: Sachstandsbericht, Umdruck 19/1015 Verlagerung der Fachlichen Leitstelle, Umdruck 19/948 Beihilfe, Umdrucke 19/949, 19/1041	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes	8
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/403	
3.	Kirchen auf Eiderstedt retten	9
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/568	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	10
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/372	
5.	Information/Kennntnisnahme	11
	Umdrucke 19/858, 19/1042, Unterrichtung 19/54 - Nordfriesisches Institut Umdruck 19/935 - Mai-Steuerschätzung Umdruck 19/974 - Verwaltungsvereinbarung stoffliche Marktüberwachung Umdruck 19/1006 - Fortbildungskonzept	
6.	Verschiedenes	12
7.	Unterrichtung über die außergerichtliche Einigung mit der Firma Agentour 25 Facility GmbH in Sachen Containererwerb sowie über Forderungen und Vorwürfe seitens der Firma SANI GmbH hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV	13
	Umdruck 19/1051	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird auf Antrag der AfD um den Punkt Aktenvorlagebegehren in Sachen Containererwerb erweitert ([Umdruck 19/1051](#)); dieser neue Tagesordnungspunkt 7 wird nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

**1. Projekt KoPers:
Sachstandsbericht, [Umdruck 19/1015](#)
Verlagerung der Fachlichen Leitstelle, [Umdruck 19/948](#)
Beihilfe, [Umdrucke 19/949, 19/1041](#)**

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, berichtet über den aktuellen Stand des Projekts KoPers, [Umdruck 19/1015](#) (KoPers-Versorgung, Einführung von KoPers-Entgelt zum 1. Juli 2018, KoPers-Bewerbungsmanagement, KoPers Integriert). Das Finanzministerium habe nach dem Verfahrensgrundsatz „Qualität geht vor Schnelligkeit“ das Projekt KoPers weiter vorangebracht. Man sei bei KoPers auf einem guten Weg und komme dem zentralen Projektziel einer integrierten, standardisierten, automatisierten und modernen Personalsachbearbeitung deutlich näher.

Frau Dr. Schneider stellt die Entwicklung des Projekts in den vergangenen Monaten sowie die erzielten Fortschritte ausführlich dar. Sie geht insbesondere vertieft auf den Abwägungsprozess hinsichtlich der Entscheidung des Finanzministeriums für die Einführung von KoPers-Entgelt zum 1. Juli 2018 ein und erläutert, warum nach Einschätzung des Finanzministeriums KoPers-Entgelt Einsatzreife erlangt habe. Sie macht darüber hinaus deutlich, dass damit nicht eine vollständige Fehlerfreiheit von KoPers-Entgelt einhergehe, aber nach fachlicher Einschätzung keine gravierenden Fehler zu erwarten seien. Gleichwohl hätten sich die Beteiligten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums, von Dataport und beim Softwaredienstleister so aufgestellt, dass in der Einführungsphase zügig auf etwaige Fehler reagiert werden könne.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, erwartet von der Einführung von KoPers, dass die Landesregierung die Organisation der Ministerialverwaltung ändere und auf die Allgemeinen Abteilungen weitgehend verzichte. Zur Verlagerung der Fachlichen Leitstelle kündigt er an, über das Ergebnis seiner gegenwärtigen Prüfung im Spätsommer zu berichten.

Staatssekretärin Dr. Schneider äußert, das Aufwachsen der Aufgaben der Fachlichen Leitstelle aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, insbesondere durch die Einführung von KoPers als neue Personalverwaltungssoftware, mache eine Stärkung und Optimierung der Fachlichen Leitstelle notwendig ([Umdruck 19/948](#)). Daher habe sie entschieden, die Fachliche Leitstelle eins zu eins innerhalb des vorhandenen Budgets vom DLZP ins AIT zu verlagern.

Abg. Raudies fragt, inwieweit Dataport und Fachliche Leitstelle zusammenarbeiteten und ob es denkbar und möglich sei, die Fachliche Leitstelle zu einem späteren Zeitpunkt aus dem AIT wieder auszugliedern.

Staatssekretärin Dr. Schneider wiederholt, eine Verlagerung der Fachlichen Leitstelle zu Dataport brächte keine Synergieeffekte und wirtschaftlichen Vorteile, sondern würde dazu führen, dass die Rollen von Auftraggeber und Auftragnehmer in der Rechtsperson Dataport zusammenfielen. Eine solche Konstellation könne eine Interessenkollision bei Dataport nicht ausschließen. Die Fachliche Leitstelle sei eine eigene Organisationseinheit innerhalb des AIT. Der CIO fordere, dass die fachliche Verantwortung für die Nutzung einer Software in den Ressorts von der IT-Verantwortung getrennt werde.

Sodann berichtet die Staatssekretärin über das Thema Beihilfe ([Umdrucke 19/949](#) und [19/1041](#)). Ziel sei eine dauerhafte Stabilisierung der Beihilfebearbeitung und gleichmäßige Auslastung. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liege derzeit bei sechs Arbeitstagen (bei Anträgen auf Pflegeleistungen bei vier Arbeitstagen) und damit deutlich unter der Zielmarke von zehn Arbeitstagen (14 Kalendertagen). Es seien der Personalbestand aufgestockt, IT-Probleme ausgeräumt und Rückstände abgearbeitet worden; stützende Maßnahmen (freiwillige Mehrarbeit) seien nicht mehr erforderlich. Von der laufenden Organisationsuntersuchung, über deren Ergebnisse man den Finanzausschuss nach der Sommerpause unterrichten werde, und der Einführung der eBeihilfe erwarte sie deutlich bessere Steuerungsmöglichkeiten. Die elektronische Beihilfebearbeitung biete bereits zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten und bilde die Basis für eine elektronische Antragstellung (Beihilfe-App). Es sei zu konzedieren, dass das 2011 initiierte Projekt eBeihilfe monetär nicht wirtschaftlich gewesen sei und die ursprünglichen Projektziele nur teilweise erreicht worden seien. Man sei dabei, gemeinsam mit Hamburg und Bremen ein neues, leistungsfähiges, bereits praktiziertes Fachverfahren zur Ablösung von PERMIS B einzuführen; der Zuschlag solle im März 2019 erteilt werden; das neue Beihilfeverfahren solle - je nach Ergebnis des Vergabeverfah-

rens - zum Jahresanfang 2020 in Betrieb gehen. Unabhängig davon sollten bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die elektronische Antragstellung (Beihilfe-App) geschaffen werden.

Herr Dr. Eggeling erinnert an die Bemerkungen des Rechnungshofs 2016, fragt nach der Verantwortung für die Verzögerungen und entstandenen Mehrkosten und nach Sanktionen für ein Projekt, das von 2011 bis 2018 dauere und kaum Ergebnisse gebracht habe. Eine App sei heute Standard. Er empfiehlt, sich das Modell von Nordrhein-Westfalen anzugucken.

Die Darstellung der Projektkosten sei inkonsistent: Die Staatskanzlei/das DLZP habe zuletzt mit [Umdruck 18/7249](#) vom 11. Januar 2017 zu dem Projektstatus und den voraussichtlichen Projektkosten Stellung genommen. Aktuell habe sich das Finanzministerium in den Umdrucken 19/949 und 19/1041 zu den Projektkosten geäußert. In [Umdruck 19/949](#) würden die Gesamtprojektkosten mit 4,4 Millionen € angegeben. Gegenübergestellt würden Plankosten von 2,3 Millionen €. Offen sei, ob sich die Plankosten lediglich auf Stufe 1a oder das Gesamtprojekt bezögen.

Entwicklungskosten einschließlich Architekturreview - 1,1 Millionen € (2017: 799.000 €): Es sei nicht nachvollziehbar, in welchem Umfang 2017 noch Entwicklungsaufwände entstanden seien, zumal die Kosten durch den Abschluss eines Werkvertrags gedeckelt sein sollten. Zudem gingen die Mehraufwände bei der Entwicklung im Umfang vom Viereinhalbfachen der ursprünglich geplanten Kosten zulasten Dataports, siehe [Umdruck 19/949](#).

Personalkosten 2,78 Millionen €, davon externe Projektleitung 1,24 Millionen € (2017: 2,57 Millionen € beziehungsweise 1,26 Millionen €): Die Steigerung der Personalkosten sei ohne Angaben zur Dauer und zum Umfang der Tätigkeit der zeitlich begrenzt abgeordneten Mitarbeiterin und zu deren Eingruppierung nicht nachvollziehbar. Ebenfalls sei nicht plausibel, dass sich die Kosten für die externe Projektleitung nach Ende ihrer Tätigkeit zum 31.12.2016 noch verändert hätten.

Anteil an den Betriebskosten - 572.000 € (2017: noch nicht bezifferbar): Im Januar 2017 sei angekündigt worden, dass bisher nicht eindeutig dem Projekt eBeihilfe zuzuordnende Projektkosten (Lizenz- und Volumenanteile) im Projektabschlussbericht aufgeschlüsselt dargestellt werden sollten. Die bloße Nennung einer Summe werde dieser Zusage nicht gerecht.

Der Landesrechnungshof bitte um Klärung der Gesamtkosten (Plan und Ist), um eine aufgeschlüsselte Darstellung der Entwicklungskosten einschließlich der Durchführung des Architekturreviews, der externen und internen Personalkosten sowie der dem Projekt eBeihilfe direkt zuzuordnenden Betriebskosten sowie um eine Mitteilung, wie die Mehrkosten aus dem Werkvertrag mit Dataport refinanziert würden (Trägerhaftung).

Staatssekretärin Dr. Schneider äußert, man sei aufgefordert, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, und habe die berechtigte Kritik des Rechnungshofs zum Anlass für eine Kurskorrektur genommen und in der Ausschreibung festgeschrieben, dass die Software-Firma den Einführungsprozess begleiten müsse.

Abg. Nobis regt an, dass sich das Land hinsichtlich der App an die Privatwirtschaft wende, anstatt für viel Geld eine neue Software entwickeln zu lassen.

Staatssekretärin Dr. Schneider bekräftigt abschließend die Notwendigkeit, sich als Landesverwaltung modern aufzustellen und eine Beihilfe-App einzuführen. Die Funktionalitäten der App hingen von den Anforderungen und Qualitätsansprüchen ab.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 19/949](#), [19/1015](#) und 19/1041 zur Kenntnis. Die Beschlussfassung über [Umdruck 19/948](#) (Fachliche Leitstelle) stellt der Ausschuss zurück, bis der von Herrn Dr. Eggeling angekündigte Bericht des Rechnungshofs vorliegt.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/403](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/403](#) abzulehnen.

3. Kirchen auf Eiderstedt retten

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/568](#)

Ebenso wie der mitberatende Bildungsausschuss vertagt der Finanzausschuss die Beratungen bis nach den Sommerferien.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf die nächste Sitzung, am 7. Juni 2018.

5. Information/Kennntnisnahme

[Umdrucke 19/858, 19/1042, Unterrichtung 19/54](#) - Nordfriesisches Institut

[Umdruck 19/935](#) - Mai-Steuerschätzung

[Umdruck 19/974](#) - Verwaltungsvereinbarung stoffliche Marktüberwachung

[Umdruck 19/1006](#) - Fortbildungskonzept

Herr Dr. Eggeling nimmt zum Bericht der Staatskanzlei zu den Zuwendungen für das Nordfriesische Institut Stellung, [Umdruck 19/1042](#).

Frau Pieper, Referentin im Minderheitenreferat der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass eine Evaluierung in Abschnitt VI der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Nordfriesischen Institut vorgesehen und die Budgethoheit des Landes in Abschnitt IV verankert sei. Das Friesengremium des Landtags mit seiner AG Friesenfinanzierung unter Vorsitz des Landtagsdirektors sei in die Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung eingebunden gewesen. Die Errichtung der Friesenstiftung werde vom Landtag und von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ausdrücklich gewünscht und befinde sich auch mit dem Bundesinnenministerium gerade in der Abstimmung; es sei beabsichtigt, dem Landtagspräsidenten als Vorsitzenden des Friesengremiums den Entwurf einer Satzung vor der Sommerpause zur Verfügung zu stellen, und nach der Sommerpause werde die AG Friesenfinanzierung mit der friesischen Volksgruppe darüber beraten.

Abg. Harms verspricht sich von der Errichtung einer Zuwendungsstiftung, dass bestimmte Projekte (zum Beispiel im Bereich Medien) einfacher und schneller angeschoben werden könnten. Er stimmt Herrn Dr. Eggeling insoweit zu, dass das Parlament an der Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen rechtzeitig vor deren Abschluss beteiligt werden solle.

Der Finanzausschuss erwartet von der Landesregierung, im Vorwege der Erarbeitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen beteiligt zu werden, und nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Auf Wunsch von Abg. Raudies wird das Finanzministerium gebeten, in der nächsten Sitzung, am 7. Juni 2018, über den Beratungsstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

7. Unterrichtung über die außergerichtliche Einigung mit der Firma Agentour 25 Facility GmbH in Sachen Containererwerb sowie über Forderungen und Vorwürfe seitens der Firma SANI GmbH hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV

[Umdruck 19/1051](#)

Abg. Nobis begründet seinen Antrag auf Akteneinsicht damit, dass die Firma SANI der Einsichtnahme nach dem Tresorverfahren nicht zugestimmt habe.

Abg. Plambeck hält es für ausreichend, dass der Rahmenvertrag zwischen SANI und dem Land vom 19. Oktober 2015 vorgelegt werde.

Nach kurzer Diskussion kommt der Finanzausschuss überein, die Entscheidung über das Aktenvorlagebegehren auf die nächste Sitzung, am 7. Juni 2018, zu verschieben und den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, bis dahin zu folgenden drei Fragen schriftlich Stellung zu nehmen:

- Laut Mitteilung des Finanzministeriums hat die bis dato von einer Akteneinsicht betroffene Firma SANI ihr Einverständnis zur Einsichtnahme durch Abgeordnete in einem „freiwilligen“ Tresorverfahren der Landesregierung nicht erteilt. Ergeben sich hieraus Folgen für die Verpflichtung der Landesregierung zur Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 LV?
- Ist die Landesregierung berechtigt, die Vorlage von Akten abzulehnen, die sich auf einen noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit beziehen?
- Ist es zulässig, zu einem Aktenvorlagebegehren einen Änderungsantrag i. S. d. § 31 Absatz 3 GeschO zu stellen?

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer